

54/10 Motion betreffend Finanzcontrolling

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Motion.

Es war uns schon immer klar, dass die Controllingberichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission jeweils nur zur Kenntnis gebracht werden und die Kommission keine Weisungsbefugnisse für allenfalls notwendige Korrekturen hat. Letztlich sind für die Globalbudgets ja die Produktgruppenverantwortlichen bzw. die jeweiligen Gemeinderäte verantwortlich. Uns geht es darum, dass die R+GPK von grösseren Budgetabweichungen bereits frühzeitig Kenntnis hat und gegebenenfalls mit den betroffenen Direktionen diese Abweichungen direkt besprechen kann. Sollte sich dann zeigen, dass die Verantwortlichen nicht Willens sind, mögliche Korrekturmassnahmen selber einzuleiten, so stehen den Kommissionsmitglieder dafür die politischen Instrumente zur Verfügung, wie dies der Gemeinderat richtig festhält.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion zu überweisen. Leider hat der Gemeinderat in seiner Beantwortung nicht den wörtlichen Text übernommen. In der Motion wurde gefordert, dass der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission mindestens quartalsweise jeweils per Ende März, Ende Juni und Ende September gemäss Art. 34 Bericht erstattet wird. Wir haben das Wort mindestens bewusst gewählt, damit die R+GPK bei Bedarf auch die übrigen monatlichen Berichte verlangen darf, ohne dass gleich wieder eine Reglementsänderung nötig ist.

Ich beantrage deshalb, den Satz gemäss der eingereichten Motion in die Verordnung zu übernehmen.

Emmenbrücke, 8. Februar 2011 büt

Namens der FDP Fraktion

Thomas Bühler